

Abstract zu:

Schmidt-De Caluwe, Reimund:

Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers : staatstheoretische Grundlagen, dogmatische Ausgestaltung und deren verfassungsbedingte Vergänglichkeit / Reimund Schmidt-De Caluwe. - Tübingen : Mohr Siebeck, 1999. - XXII, 333 S.

(Jus publicum ; 38)

Zugl. rechtshistor. Teil von: Gießen, Univ., Habil.-Schr., 1998

Habil.-Schr. u.d.T.: Bestandskraft rechtswidriger Verwaltungsakte

ISBN 3-16-147025-7

Die vorgelegte Untersuchung zu den dogmengeschichtlichen Grundlagen des Verwaltungsakts geschieht nicht allein in rechtshistorischem Interesse, sondern vor allem zur Kritik der Konservierung althergebrachter Strukturen in der heutigen Rechtspraxis. In keinem Bereich ist der Einfluß der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von Otto Mayer entwickelten Verwaltungsrechtslehre heute noch einflußreicher als im Recht des Verwaltungsakts. Die bekannte Aussage Otto Mayers "Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht" wird hier rechtssoziologisch eindrucksvoll bestätigt. Aus der Perspektive der gegenwärtigen Verfassungslage provoziert dies eine kritische Reflexion, weil das Verwaltungsrecht im Prozeß seiner Ausbildung zur besondere Rechtskategorie bis in die Verästelungen hinein durch das Staatsverständnis des monarchischen Konstitutionalismus determiniert war. Dies wird hier für das Institut des Verwaltungsakt bis in die dogmatischen Feinheiten hinein nachgewiesen. Die Abhängigkeit der klassischen Lehre von obrigkeitsstaatlichen Prämissen zeigt sich dabei allgegenwärtig. Bei alle dem wird das Verdienst Mayers um die Entwicklung des deutschen Verwaltungsrechts nicht in Frage gestellt. Die Kritik gilt vielmehr der ahistorischen Tradierung der Mayerschen Strukturen in der heutigen Rechtsdogmatik. Otto Mayers System des Verwaltungsrechts, das in seiner Erfindung des Verwaltungsakts den typischen Ausdruck fand, konnte letztlich über formal-rechtsstaatliche Ansätze nicht hinausführen, weil sein Dreh- und Angelpunkt die absolutistische Staatsidee war. Ohne die Verankerung in der von Mayer metaphysisch und deshalb vorrechtlich

begriffenen Staatsidee verliert sein System jeglichen Halt und verliert auch sein bis heute prägendes Verständnis des Verwaltungsakts den vermeintlich sicheren Boden. Damit stellt sich die Aufgabe, das Recht des Verwaltungsakts auf der Basis der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassungsgrundlage zu rekonstruieren.

Inhaltsübersicht:

Erster Teil: Fünf einleitende Bemerkungen	1
I. Die Rechtswirkungen des Verwaltungsakts sind bis heute umstritten und rechtsdogmatisch ungeklärt	1
II. Wirkungskraft tradierter Elemente im heutigen Verwaltungsrecht	4
III. Skepsis gegenüber der systemleitenden Funktion der Handlungsform – Verwaltungsakt und Verwaltungs- rechtsverhältnis	10
IV. Zum Zusammenhang zwischen aktuellen dogmatischen Defiziten und tradierten Dogmen	17
V. Beispiel: Verfassungsrechtliche Problematik rechtlicher Maßgeblichkeit rechtswidriger Verwaltungsakte.....	18
 Zweiter Teil: Kontinuität dogmengeschichtlicher Prämissen in gewandelter Verfassungslandschaft - Problemaufriß	 24
I. Die Verwaltungsrechtslehre Otto Mayers als die historisch maßgebliche Grundlage des Rechts des Verwaltungsakts.....	24
II. Das Dogma der Rechtsschutzfunktion des Ver- waltungsakts als Beispiel der epocheübergrei- fenden Wirkungskraft der Mayerschen Lehre.....	31
III. Effizienz und Praxistauglichkeit der Mayerschen Lehre als Kontinuitätselement	39
IV. Der Bürger als "emanzipierter Untertan" - weitere Aspekte obrigkeitsstaatlicher Strukturen des heutigen Verwaltungsrechts	41
V. Weitere Untersuchung.....	54
 Dritter Teil: Der Verwaltungsakt in der Verwaltungsrechtslehre Otto Mayers - Die dogmengeschichtliche Verankerung zwischen der absolutistischen Staatsidee und der Rechtsstaatsidee des Konstitutionalismus	 58
1. Kapitel: Eingangsthese - Otto Mayers Verwaltungsrechts lehre als "Legalisierung des Polizeistaates"	60

2. Kapitel: Moderner Staat, Rechtsstaat und Verfassung als die maßgeblichen "Ideen" der Epoche.....	67
I. Otto Mayers Ideenverständnis.....	67
II. Der "moderne Staat"	69
III. Die Rechtsstaatsidee im Verfassungsstaat	83
IV. Die Verfassungswende 1918/19 und Otto Mayers Kontinuitätsdogma - Verwaltungsrechtslehre mit anachronistischem staatstheoretischem und staatsrechtsdogmatischem Unterbau	125
3. Kapitel: Die Strukturen des Verwaltungsrechts bei Otto Mayer	144
I. Grundlage: Das Verwaltungsrecht als Konkretisierung der maßgeblichen "Ideen"	144
II. Das öffentliche Recht als Gebiet des allgemeinen Gewaltverhältnisses.....	146
III. Das öffentliche Recht als Ordnung der öffentlichen Gewalt	148
IV. Die Bindung der Exekutive an das Verwaltungsgesetz	179
V. Subjektive öffentliche Rechte	196
4. Kapitel: Der Verwaltungsakt als Vollendung des Rechtsstaats.....	256
I. Methodik der "Erfindung"	256
II. Funktionen des Verwaltungsakts: Rechtsbe- stimmung für den Untertanen und Instrument der Justizförmigkeit der Exekutive	261
III. Kritik der autonom-normativen Bestimmungskraft des Verwaltungsakts - die Gegenposition Hans Kelsens als Anknüpfungspunkt.....	285
5. Kapitel: Der rechtshistorische Standort Otto Mayers Verwaltungsrechtslehre und die Konsequenzen ihrer rechtsstaatlichen Adaption.....	319
I. Otto Mayers Lehre als "Übergangsrecht" der verfassungspolitischen Zwischenepoche des deutschen Konstitutionalismus	319
II. Die Verteidigung des monarchischen Prinzips Verwaltungsrecht.....	322
III. Zur Unmöglichkeit der Rezeption der Verwaltungs- rechtslehre Otto Mayers im demokratischen Rechtsstaat	326

Vierter Teil: Verfassungsrechtliche Koordinaten einer rechtsstaatlichen Dogmatik des Verwaltungsakts	334
1. Kapitel: Der Verwaltungsakt vor dem Hintergrund der grundgesetzlichen Ordnung.....	334
I. Die Aufgabenstellung: Abkehr von dem Kontinuum "Staat"	334
II. Verfassungsrechtliche Prämissen der Verwaltungsaktsdogmatik	342
III. Verortung des Geltungsgrundes des Verwaltungs- akts im positiven Recht	349
2. Kapitel: Strategien zur Legitimation der Bindungswirkung des rechtswidrigen Verwaltungsakts auf der Grundlage des heutigen Verfassungsrecht und ihre Kritik.....	356
I. Die herkömmlichen Bausteine einer verfassungs- rechtlichen Rechtfertigung der einseitigen	358
Anordnungsmacht der Exekutive	
II. Desiderate der herkömmlichen verfassungs- rechtlichen Legitimationsstruktur	360
III. Der Grundsatz der Rechtssicherheit als verbleibende verfassungsrechtliche Basis rechtswidrig verbindlicher Verwaltungsakte - Zur Konturenlosigkeit der her- kömmlichen Argumentation	373
IV. Bilanz und Ausblick	381
V. Schlußbemerkung	384